

## **Vorlage für die Sitzung des Senats am 27.08.2019**

### **„Umsetzung des Teilhabechancengesetzes im Land Bremen“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

#### **A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Welche Beschäftigungsverhältnisse konnten seit Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes am 1. Januar 2019 ohne Umwidmung aus anderen Programmen bereits zusätzlich geschaffen werden? (Bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven angeben)

Welche Art von Arbeitsplätzen konnten bei privaten Unternehmen und im öffentlichen Dienst mit den Fördermöglichkeiten des Gesetzes bereits geschaffen werden?

Inwiefern konnten die Zielgruppen nach Ansicht des Senats mit dem neuen Gesetz zusätzlich erreicht werden und wo sieht der Senat noch Verbesserungsbedarf?

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1:**

Eine IT-gestützte Auswertung der ohne Umwidmung aus anderen Programmen seit Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes zusätzlich geschaffenen Beschäftigungsverhältnisse ist für die Stadt Bremen nicht möglich. Es kann lediglich eine Gesamtübersicht aller bis zum Juli 2019 erfassten Eintritte gegeben werden.

Bis Juli 2019 konnten 310 Eintritte über § 16i SGB II realisiert werden. Von den zum Ende 2018 noch bestehenden geförderten Beschäftigungen aus dem Bundesprogramm Soziale Teilhabe wurde der Großteil in eine Förderung nach § 16i SGB II umgewandelt.

Über §16e SGB II konnten 35 Eintritte bis zum Juli 2019 realisiert werden. Keines der Beschäftigungsverhältnisse war vorher in Förderung durch ein anderes Programm.

In Bremerhaven findet neben der zentralen Erfassung der Beschäftigungsverhältnisse eine parallele Erfassung nach Vorförderung statt. In Bremerhaven konnten mit Stand

Juli 2019 95 Beschäftigungsverhältnisse ohne Vorförderung geschaffen werden.

### **Zu Frage 2:**

Bei privaten ArbeitgeberInnen konnten geförderte Tätigkeiten bei privaten ArbeitgeberInnen zum Beispiel als HelferInnen in der Landwirtschaft, im Handwerk oder als PlatzwartIn/ HausmeisterIn realisiert werden.

Im öffentlichen Dienst werden geförderte Beschäftigungen zum Beispiel im Bereich Büro / Verwaltung oder im Archiv realisiert.

### **Zu Frage 3:**

Vor Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes existierte kein Regelinstrument im SGB II, welches eine Förderung in diesem Umfang ermöglichte. Der Senat begrüßt daher die Bundesinitiative und unterstützt die Umsetzung des Gesetzes mit zusätzlichen Förderungen, beispielsweise für Lohnkosten, die nicht durch die Jobcenter übernommen werden können oder für eine fachgerechte Anleitung der Beschäftigten. Insbesondere begrüßt der Senat die Absenkung der Voraussetzungen für die Förderung für Personen mit Kindern sowie für Personen mit Schwerbehinderung.

Zusätzlich wird sich der Senat dafür einsetzen, auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Zielgruppen z.B. Frauen, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Personen ausreichend zu berücksichtigen.

### **C. Alternativen**

Keine Alternativen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Mit der Beantwortung sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Die Förderungen nach dem Teilhabechancengesetz richten sich gleichermaßen an Frauen und Männer. Um insbesondere Frauen aus der Langzeitarbeitslosigkeit und/oder dem Langzeitleistungsbezug zu helfen, wird sich der Senat auch in Zukunft verstärkt dafür einsetzen, dass Frauen von Beschäftigungsförderung profitieren.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Jobcenter Bremen, dem Jobcenter Bremerhaven und dem Magistrat Bremerhaven und dem Senator für Finanzen abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz kann erfolgen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 20.08.2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.